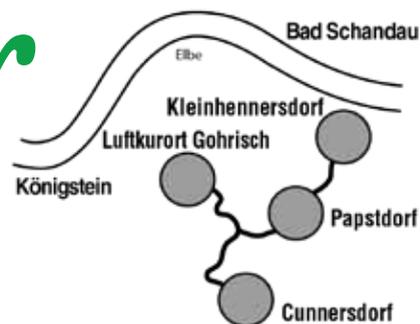


# Gohrischer Anzeiger



Mitteilungs-, Amts- und Heimatblatt mit kirchl. Nachrichten der Gemeinde Gohrisch mit den Orten Cunnersdorf, Kleinhenndorf, Papstdorf und Kurort Gohrisch

## Der Gemeinderat (GR) und die Ortschaftsratsvorsitzenden (OR) der Gemeinde Gohrisch stellen sich vor



v.l.n.r.: GR Herr Kühn, GR Herr Kaulfuß, GR Herr Herrmann, GR Frau Lord, GR Herr Hänsel, GR Herr Bigge, GR/OR Frau Streit, OR Herr Zimmermann, GR Frau Ruddigkeit, OR Herr Vetter, GR Herr Weise, OR Herr Wojack, GR Herr Gemser, Herr Eisert (Amtsverweser)  
Nicht auf dem Bild: GR Herr Günther, GR Herr Homburg

### Inhalt

#### Amtlicher Teil

- ▣ Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gohrisch

2

#### nicht Amtlicher Teil

- ▣ Informationen aus den Ortsteilen

6

- ▣ Allgemeines

9

- ▣ Veranstaltungen

10

# Amtlicher Teil

Stadt Königstein als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Königstein  
Goethestraße 7  
01824 Königstein

## Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Königstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2025 mit dem Beschluss Nr. 04-GA-2025 den geänderten Entwurf der 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (FNP) der VG Königstein gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt, nachdem bereits der Stadtrat von Königstein in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.05.2025 mit dem Beschluss Nr. 20/SR/2025 den geänderten Entwurf der 4. Änderung des FNP's gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugleich mit der Überweisung dieses Beschlusses an den zuständigen Gemeinschaftsausschuss der VG Königstein zugestimmt hatte.

Der damit in Zusammenhang stehende geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Leupoldishain Gewerbe II“ wurde vom Stadtrat der Stadt Königstein in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2025 mit dem Beschluss Nr. 18/SR/2025 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt, welche vom 10. Juni bis einschließlich 11. Juli 2025 stattfindet. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans und der Bereich der 4. Änderung des FNP der VG Königstein sind praktisch deckungsgleich und umfasst entsprechend dem beigefügten Lageplan das Flurstück 47/20 und Teilflächen der Flurstücke 46/16, 46/17, 46/31, 47/19, 267/3, 268/4 und 268/5 der Gemarkung Leupoldishain. Dabei lösen die marginalen Anpassungen im geänderten Entwurf des Bebauungsplans auf den Flurstücken 46/16, 46/17 und 46/31 keine darstellbaren Veränderungen im hier vorliegenden geänderten Entwurf der 4. Änderung des FNP's aus und konnten deshalb unberücksichtigt bleiben. Planungsziel ist es, auf Teilen der nicht mehr von der Wismut GmbH benötigten Betriebsflächen eine gewerbliche Nachnutzung zu ermöglichen. Dabei wurde die Führung der Kreisstraße geändert.

Der Bebauungsplan konnte dabei **nicht** aus dem bestehenden FNP entwickelt werden, sondern es wurde dazu im Parallelverfahren entsprechend § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der FNP geändert. Dabei war der größte Teil des Geltungsbereiches der 4. Änderung des FNP eine sogenannte „Weißfläche“, d.h. das Flurstück 47/20 und die betreffende Teilfläche des Flurstücks 47/19, die vormals zur Wismut GmbH gehörten, waren bisher von den Festsetzungen des FNP ausgenommen. Die Änderungen des bestehenden FNP betreffen den Bereich der Kreisstraße auf den Teilflächen der Flurstücke 267/3, 268/4 und 268/5. Der bisher von den Darstellungen des FNP's ausgenommene Bereich wird zusammen mit der restlichen Änderung neu ausgefertigt.

Da die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung bereits mit dem detaillierten Bebauungsplan-Vorentwurf erfolgte, ist es möglich, dass die VG Königstein entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB auf die Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 4. Änderung des FNP der VG Königstein verzichtet. Dieses Verfahren zur 4. Änderung des FNP erfolgt nach den Grundsätzen des zweistufigen Regelverfahrens mit Umweltbericht.

Zu den Planunterlagen des geänderten Entwurfs der 4. Änderung des FNP's der VG Königstein gehören:

- geänderte Planzeichnung in der Fassung vom 14.04.2025
- geänderte Begründung in der Fassung vom 14.04.2025
- geänderter Umweltbericht in der Fassung vom 11.06.2025

In der geänderten Planzeichnung wurden folgende Änderungen gegenüber der Fassung vom 08.11.2022 (dem vom 06.03.23 bis 06.04.2023 ausgelegten Entwurf) vorgenommen:

- Darstellung der bestehenden Waldfläche auf Flurstück 47/20 Gemarkung Leupoldishain außerhalb der gewerblichen Bauflächen

Die in der geänderten Begründung bzw. im geänderten Umweltbericht gegenüber den Fassungen vom 08.11.2022 (dem vom 06.03.23 bis 06.04.2023 ausgelegten Entwurf) vorgenommenen Änderungen sind grau unterlegt gekennzeichnet.

Zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Königstein liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- geänderter Umweltbericht in der Fassung in der Fassung vom 11.06.2025  
Dem Umweltbericht können überschlägige Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden.

Darüber hinaus liegen zu dem im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB aufzustellenden Bebauungsplan „Leupoldishain Gewerbe II, Bauabschnitt A (Gewerbepark)“ folgende umweltbezogene Informationen vor (liegen im Bauamt der Stadt Königstein während der Zeit der Offenlage zur Einsichtnahme vor und können außerdem über die Internetpräsentation der Stadt Königstein unter [www.koenigstein-sachsen.de](http://www.koenigstein-sachsen.de) und über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) abgerufen werden):

- Umweltbericht  
Dem Umweltbericht zum Bebauungsplan „Leupoldishain Gewerbe II, Bauabschnitt A (Gewerbepark)“ können konkrete Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden. Grundlage der Beurteilung sind die nachfolgend aufgeführten Fachgutachten:
  - Grünordnungsplan
  - Artenschutzrechtliche Prüfung
  - Schallimmissionsprognose
  - Baugrunduntersuchung
  - Blendgutachterliche Stellungnahme zu den potenziellen Blendwirkungen von PV-Anlagen im Gewerbegebiet Leupoldishain Gewerbe II auf die Festung Königstein

Weitere, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen im Bebauungsplanverfahren sind:

- Denkmalschutz
- Kulturlandschaftsschutz
- Naturschutz
- Forst
- Immissionsschutz
- Gewässerschutz
- Geologie / Natürliche Radioaktivität

Sofern in den Unterlagen auf DIN-Normen verwiesen wird, liegen diese während der Zeit der Offenlage ebenfalls zur Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Königstein aus.

Die o.g. Planunterlagen werden für die Dauer eines Monats

**vom 07. Juli bis einschließlich 08. August 2025**

in den Gemeinden der VG Königstein in den Gemeindeverwaltungen Gohrisch, Struppen, Kurort Rathen, Rosenthal-Bielatal

zu den jeweiligen ortsüblichen Öffnungszeiten und in der erfüllenden Gemeinde Stadt Königstein im **Bauamt der Stadtverwaltung Königstein** in der 1. Etage des Rathauses in der Goethestraße 7, 01824 Königstein, zur allgemeinen Einsicht und Erörterung während der nachfolgenden Öffnungszeiten entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **öffentlich ausgelegt**:

Mo. 9:00 – 12:00 Uhr  
 Die. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Do. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Generell wird um Voranmeldung zur Einsichtnahme beim Bauamt unter den Telefonnummern 035021 997-30, -31, -32 oder -33 bzw. beim Sekretariat unter 035021 997-50 auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten gebeten. Es können außerdem telefonische Termine für folgende weitere Zeiten vereinbart werden:

Mi. 9:00 – 12:00 Uhr  
 Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Die Planungsunterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraumes nach § 4a Abs.4 BauGB unter [www.koenigstein-sachsen.de](http://www.koenigstein-sachsen.de) auch über die Internetpräsentation der Stadt Königstein und unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse [bauamt@stadt-koenigstein.de](mailto:bauamt@stadt-koenigstein.de) abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen eindeutig lesbar enthalten sein.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Abwägungsentscheidung zur Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, es sei denn, die Gemeinde kannte den Inhalt der verspäteten Stellungnahme oder hätte diesen kennen müssen und die verspätete Stellungnahme ist für die Planung relevant. Beachten Sie bitte auch die unten stehenden Hinweise.

*Anhang: Lageplanskizze mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Leupoldishain Gewerbe II; Bauabschnitt A“ = Bereich der 4. Änderung des gemeinsamen FNP's der VG Königstein*

Die öffentliche Auslegung wird hiermit bekanntgegeben.

*Tobias Kummer*

*Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Stadt Königstein und Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der VG Königstein*

## Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die finanzielle Ausstattung und somit der Spielraum für Investitionen in der Gemeinde wird leider immer prekärer. Im Landshaushalt fehlen Millionen und die sogenannte Kreisumlage soll um weitere 4% steigen, im Gegenzug sinken die Schlüsselzuweisungen des Freistaates enorm. Versuchen wir also aus weniger mehr zu machen.

### Papstdorf:

Aus oben genannten Gründen soll 2027 die Sanierung der Ortsdurchfahrt K 8744 mit dem unteren Abschnitt beginnen.

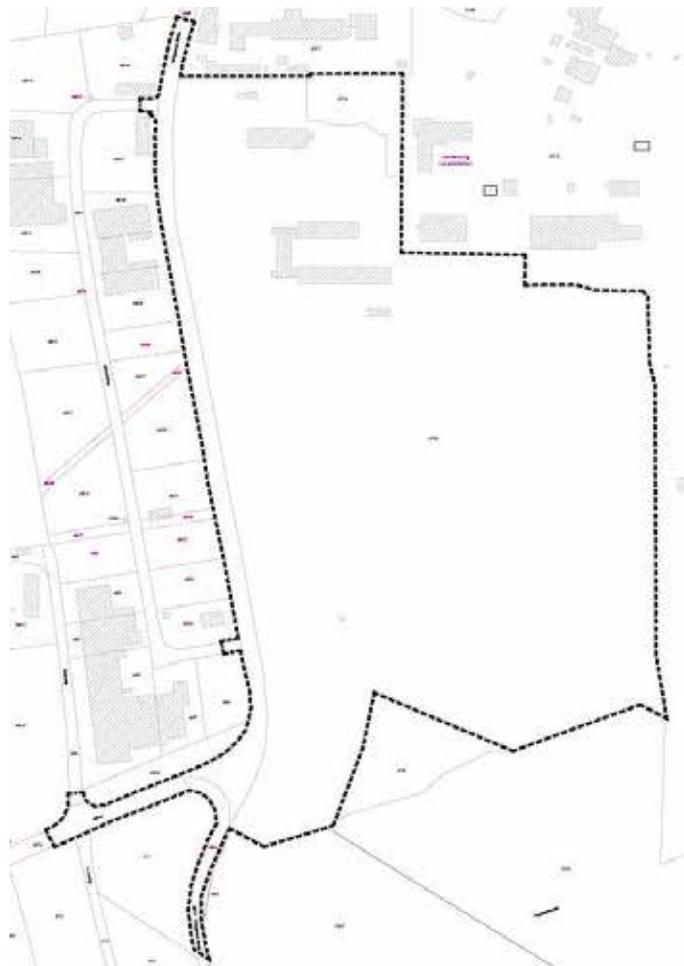
Vom Abzweig Mittelweg bis Ortsausgang Richtung Kleinhennersdorf.

Der Grund dafür ist der sanierungsbedürftige Regenwasserkanal im oberen 900 m langen Abschnitt der Ortsstraße.

Die Gemeinde ist derzeit nicht in der Lage die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

### Hinweise:

Muss die Stadtverwaltung während der Offenlage aufgrund einer behördlichen Anordnung für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung: Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen und Erklärungen zur Niederschrift sind dann nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o.g. Telefon-Nummern oder per E-Mail an [bauamt@stadt-koenigstein.de](mailto:bauamt@stadt-koenigstein.de) möglich.



*Räumlicher Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Leupoldishain Gewerbe II; Bauabschnitt A“ = Bereich der 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der VG Königstein (unmaßstäbliche Verkleinerung)*

### Cunnersdorf:

Im Bereich der Kläranlage steht nun das Gebäude, welches die Förderschnecke und die damit verbundene Technik schützt.

Die Holzschutzfarbe ist aufgetragen und das Dach bekommt derzeit seine dauerhafte Eindeckung.

### Gohrisch:

Der Saal im Gemeindehaus wurde Ehrenamtlich renoviert und für eine Dauerausstellung einer Gohrischer Malerin vorbereitet.

Am 25.06. fand mit einer Vernissage der Künstlerin die Eröffnung der Ausstellung statt.

Ich möchte mich recht herzlich für die Unterstützung bei meiner Frau, dem Heimatverein Gohrisch sowie der Firma Röllig bedanken.

Mein Dank gilt ebenfalls der Firma Frank Becker für die vorläufige Ertüchtigung der Terrasse mit einer Treppe und der damit verbundenen Möglichkeit eines 2. Rettungsweges.

# Amtliches

## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Gohrisch für das Jahr 2024

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>erforderliche Personalkosten</b>	1.065,27	443,86	239,68
<b>erforderliche Sachkosten</b>	310,75	129,48	69,92
<b>erforderliche Personal- und Sachkosten</b>	1.376,02	573,34	309,60

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten =  $\frac{2}{3}$  der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
<b>Landeszuschuss</b>	271	271	181	
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	210	110	110	60
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)</b>	895,02	192,34	192,34	68,60

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

#### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
<b>Abschreibungen</b>	-
<b>Zinsen</b>	-
<b>Miete</b>	5.291,61
<b>Gesamt</b>	5.291,61

##### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>Gesamt-aufwendungen je Platz und Monat</b>	84,05	35,02	18,91

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

#### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
<b>Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)</b>	-
<b>Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten</b>	-
<b>durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)</b>	-
<b>= laufende Geldleistung</b>	-
<b>freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)</b>	-
<b>= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt</b>	-

#### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
<b>Landeszuschuss</b>	-
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	-
<b>Gemeinde</b>	-

IMPRESSUM

#### Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Gohrisch

Das Amtsblatt der Gemeinde Gohrisch, erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gohrisch, Telefon: (035021) 661-0
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere  
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtli. Teil: Bürgermeister der Gemeinde Gohrisch
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2025**

**Beschluss GR 27 V / 2025 öffentlich vom 20.05.2025**

**Beschluss über den Sitzgemeindeanteil Schostakowitsch-Festival 2025**

Der Gemeinderat beschließt die Zahlung eines Zuschusses (Sitzgemeindeanteil) in Höhe von 2.500,00 Euro an die Fekuss gGmbH, Veranstalter der 16. Internationalen Schostakowitsch-Tage vom 26. bis 29. Juni 2025.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Beschluss GR 29 V / 2025 öffentlich vom 20.05.2025**

**Beschluss über den Antrag eines Eigentümers für die Aufstellung eines Bebauungsplans für einen Solarpark in Gohrisch, OT Kleinhennersdorf im Bereich seines Flurstücks 58/1**

Der Gemeinderat beschließt, hier einen Aufstellungsbeschluss vorerst zurückzustellen, bis erstens eine nachfolgend beschriebene Umplanung vorgenommen wurde und zweitens für die dann beabsichtigte Planung von der Landesdirektion Dresden eine Befreiungslage zumindest in Aussicht gestellt wurde.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Beschluss GR 30 V / 2025 öffentlich vom 20.05.2025**

**Beschluss zur Annahme einer Geldspende**

**Hier: Familie Hänsel**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Herrn Tilo Hänsel und Frau Susanne Hänsel in Höhe von 100,00 EUR für die Feuerwehr der Gemeinde Gohrisch.

Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.

**Beschluss GR 31 V / 2025 öffentlich vom 20.05.2025**

**Beschluss zur Widmung eines Weges im Ortsteil Papstdorf nach dem Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt den im Anhang aufgeführten Weg gemäß § 6 SächsStrG als beschränkt öffentlichen Weg – Schulgässl Papstdorf – zu widmen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.



**Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gohrisch vom 20.05.2025**

**Beschluss GR 32 V / 2025 nichtöffentlich vom 20.05.2025**

**Beschluss zur Einstellung einer Aushilfe zur Reinigung der Gemeindeverwaltung**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Ende amtlicher Teil

**Alles aus einer Hand!**  
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | SCHREIBBLÖCKE | U. V. M.

**Banner**

**Broschüren**

**Feuerzeuge**

**Flaggen**

**Roll-Up's**

**LINUS WITTICH Medien KG** | Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)  
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre\*n Medienberater\*in!

## Nichtamtlicher Teil

### Cunnersdorf

aktuell

#### „Wald- und Wiesenpost“ aus der Kita Cunnersdorf



Heute steht ein Ausflug der besonderen Art an. Er machte allerhand Vorbereitung nötig. Unser Ziel sollte die Milchviehanlage in Struppen sein. Doch wie kommen wir hin und wie zurück. Auf diesem Weg ein ganz großes Dankeschön an Sandro Rasche und die Busfahrer des VVO. Sie machten möglich, was unerreichbar schien.

Aber alles von vorn: „Woher bekommen wir die Milch? Na aus dem Lidl!“

Das können wir als Pädagogen so nicht stehen lassen und begeben uns mit den Kindern unter anderem mit dem Bus auf die Suche nach Antworten.

Herdenmanagerin Sabine aus der Milchviehanlage Struppen konnte uns alles ganz genau erklären. „Lernen mit und durch Anfassen“ ist dazu noch viel nachhaltiger. Kühe fahren Karussell und geben dabei Ihre Milch. Die Kühe machen das alles selbstständig und haben offensichtlich Spaß dabei. In der „Wellnessabteilung“ des Stalls drängeln sich die Kühe auch – jede will an der großen rotierenden Bürste schön gemacht und massiert werden. Die Jungs sind besonders begeistert vom Futterwagen, der zügig das Futter aus dem Silo schneidet, auf seinen Hänger bläst und dann den Kühen austeilte – schon rast er wieder zurück ins Silo. „Cool!“ höre ich einen Kommentar. Bei den Kälbchen dürfen wir an einem Eimer ausprobieren, wie man drücken müsste, wollte man eine Kuh melken. Im Eimer ist nur Wasser – aber es macht Spaß, sich damit gegenseitig vollzuspritzen.



Zum Schluss gibt uns Sabine zwei Flaschen frische Milch mit. Damit probieren wir, wie aus Milch Butter und Quark entstehen. Unser Projekt endet mit einer großen Verkostung.



## Sommerfasching

das Original!



Samstag:

28.06.2025



Ein intergalaktischer Sommernachtstraum

- Einlass: ab 18 Uhr
- Ort: Waldbad Cunnersdorf
- Programmstart gegen 20:00 Uhr

Obolus  
1€

DJ: Lunatic  
Disco by  
Tommy Lucas

[www.ccc-ev.com](http://www.ccc-ev.com)



POINT  
Vorbereitung

## Der Ortschaftsrat informiert

Liebe Cunnersdorfer,

### Thema Waldbad:

Es wird viel erzählt. Es kommen auch viele Fragen. Deshalb haben wir uns entschieden euch in Abständen immer wieder mal über den aktuellen Stand im Waldbad zu informieren. Ich werde unter anderem immer wieder gefragt „Warum putzt ihr das Bad, wenn es doch geschlossen ist?“ Auch wenn das Bad für die Saison 2025, wegen Sanierungsarbeiten geschlossen bleibt, dürfen wir nicht vergessen, dass es ein **WALD**bad ist. Pollen, Staub, Blätter, Unkraut und vieles mehr müssen regelmäßig weggewischt und entfernt werden. Nur so können wir das Schöne bewahren und pünktlich zur nächsten Saison 2026 wieder für euch öffnen. „Habt ihr einen Bademeister?“ Es gibt bereits einen Kandidaten der seine Bereitschaft erklärt hat zu uns zu wechseln. Wir sind aber weiterhin auf der Suche um alle Varianten und Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Stellenanzeige für einen Bademeister (Fachangestellten für Bäderbetriebe) läuft weiterhin auf Hochtouren. Denn ohne einen geeigneten Bademeister oder Bademeisterin können wir das Bad nicht öffnen. Vielleicht kennt jemand Jemanden, der diese Qualifizierung eines FA für Bäderbetriebe hat oder sich darauf ausbilden lassen möchte. Infos dazu erhaltet ihr direkt von Herrn Hänsel, Gemeinderatsmitglied von Gohrisch und Schirmherr Waldbad (tilohaensel@yahoo.de) oder bei unserem Bürgermeister Kay Eisert (buergermeister@gohrisch.de).

„Was macht ihr im Bad? Wie kann ich helfen?“ Am 24.05.2025 fand wieder ein Arbeitseinsatz im Waldbad statt. Diesmal wurden mit Hilfe von Kärchern die Außenterrassenplatten von Dreck und Unkraut befreit. Viele Kleinigkeiten, die wichtig sind, wurden noch mit gesäubert. Franz (unser langjähriger Bademeister a.D.) hat die gesamte Liegewiese in Etappen gemäht. Wir sind nach jedem Einsatz begeistert und stolz. Es freut uns, dass unsere Gruppe der freiwilligen Helfer weiterwächst. Auch unsere Dorfjugend ist jedes Mal mit dabei. Ihr seid klasse!

Im Innenbereich des Technikgebäudes wird derzeit ein Gerüst

gestellt, um die Deckenpanelle und die Zwischensparrendämmung entfernen zu können. So hat man einen Blick auf die Sparren und kann den Zustand besser beurteilen, welche getauscht werden müssen. Daraus ergeben sich dann die Kosten der Dachsanierung und vor allem wie es mit der darauf befindlichen Solaranlage weitergeht. Zeitgleich wurde auch ein Förderantrag bei „Vitale Dorfkerne“ gestellt. Jetzt heißt es Daumen drücken und hoffen, dass damit ein Teil der Sanierung für das Technikgebäude über das Förderprogramm finanziert werden kann.

Leider kam es im Kassenbereich zu einem Wasserschaden. Durch schnelles Handeln konnte schlimmeres vermieden werden. Wir danken allen freiwilligen Helfern aus unserer „Waldbad Gruppe“, die sofort da waren und diesen Bereich ausgeräumt haben. Nun heißt es Schadenstelle finden und reparieren. Zum Glück haben wir auch ehrenamtliche Helfer die aus dem Bereich Sanitär kommen.

Der Sommerfasching im Waldbad am 28.06.2025 kann wie geplant stattfinden.

### „Wie kann ich euch helfen?“ - Ehrenamt Waldbad Cunnersdorf:

Wer auch gerne mithelfen möchte, egal ob mit seiner Arbeitskraft oder vielleicht mit einer Spende, der kann sich beim Ortschaftsrat (eMail: [ortschaftsrat-cunnersdorf@web.de](mailto:ortschaftsrat-cunnersdorf@web.de)), beim Bürgermeister in Gohrisch (Tel. 035021/ 6610) oder direkt bei Herrn Hänsel (eMail [tilohaensel@yahoo.de](mailto:tilohaensel@yahoo.de)) melden. Wir freuen uns über JEDEN und jede Geste. Danke!

Es grüßt euch herzlich euer Ortschaftsratsrat,

*Katja Streit*

### Kontakt:

eMail: [ortschaftsrat-cunnersdorf@web.de](mailto:ortschaftsrat-cunnersdorf@web.de)

postalisch: über unseren Ortschaftsrats-Briefkasten (Bushaltestelle am Erbgericht) oder sehr gerne auch persönlich



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

# Papstdorf

aktuell

## Die großen Felsenzwerge berichten

Die Grundschulzeit neigt sich für unsere 4. Klässler langsam dem Ende zu.

Alle Kinder hatten abgestimmt und es ging ins Superfly nach Dresden, wo wir einen unvergesslichen Nachmittag verbrachten. Wir wünschen allen 4. Klässlern einen guten Start in der neuen Schule und alles Gute für die Zukunft.



Am 02.06. wurde bei uns Kindertag gefeiert. Die Disco hat alle Kinder zum Tanzen, Singen und Spielen eingeladen. Alle hatten großen Spaß. Zur Erfrischung gab es für jeden noch ein leckeres Eis.



Nun freuen sich alle Hortkinder auf das schöne Sommerferienprogramm und die Ferien.

Hoffentlich lässt der Sommer nicht weiter auf sich warten.

*Anna Rumpelt im Namen aller „großen Felsenzwerge“*



Der Kinderschutzbund  
Ortsverband Radebeul



Finden Sie uns bei  
**Facebook**

Mit Aussicht auf **HEIMAT.**  
Ihr nächster Job.

Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH

## Allgemeines

### Elbeschwimmen in der Sächsischen Schweiz - Flussbad am Sonnabend, 12. Juli 2025, zwischen Königstein und Stadt Wehlen

Lebensretter der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Bezirk „Obere Elbe“ Pirna, sichern Erlebnis ab und laden Wasserratten ein, 900 Meter, 3,5 km oder gar zehn Kilometer mit der Strömung zu schwimmen.

Von Daniel Förster (Text und Fotos)

Königstein / Kurort Rathen / Stadt Wehlen. Am zweiten Sonnabend im Juli wird in der Elbe geplänscht. Organisiert und unter Aufsicht von Rettungsschwimmern findet am Sonnabend, 12. Juli 2025, das Elbeschwimmen in der Sächsischen Schweiz statt. Teilnehmer können sich mit der Strömung flussabwärts treiben lassen.

Zum Flussbad der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Bezirk „Obere Elbe“ Pirna, stehen vordergründig wahlweise zwei Strecken zur Auswahl: eine 3,5-Kilometer-Strecke ab Kurort Rathen - dort geht es gegen 10.45 Uhr auf der linken Elbseite ins Wasser - und eine weitaus kürzere Distanz über 900 Meter mit Beginn gegen 11.20 Uhr an der rechtselbischen Hofewiese in Stadt Wehlen (Startzeiten richten sich nach dem Fahrplan der Sächsischen Dampfschiffahrt). Ziel für alle ist das Ufer unterhalb des Erlebnisbades im Wehlener Ortsteil Pötzscha, und dort die Slipstelle von Elbe Adventure.

Treff für alle Schwimmer - egal, wo sie losmachen - ist jeweils eine halbe Stunde vor dem Start, also 10.20 Uhr (Kurort Rathen) und 10.50 Uhr (Stadt Wehlen, Hofewiese). Zeit, die gebraucht wird, damit sich jeder vorbereiten und in die Starterlisten eintragen kann. Kostümierte Schwimmer sind genauso wie Schaulustige gern gesehen.

Für maximal 20 Langstreckenschwimmer wird zusätzlich ein Schwimmen über zehn Kilometer ab Königstein angeboten (Gebühr: 10 Euro für die Absicherung etc.). Sie machen spätestens



9.45 Uhr am linkselbischen Fähranleger der Festungsstadt los. Wer den langen Kanten in Angriff nehmen will, muss sich jedoch vorher anmelden.

Von allen Elbeschwimmern - sie nehmen auf eigenes Risiko teil - wird gefordert, dass sie schwimmen können und gesundheitlich fit sind. Wegen des steinigen mitunter scharfkantigen Untergrundes empfiehlt die DLRG, Badeschuhe zu tragen. Die DLRG passt auf, dass Teilnehmer wieder heil ans Ufer gelangen, und bringen ihre Sachen trocken zum Ziel. Das gemeinschaftliche Elbeerlebnis zählt. Es ist kein Wettschwimmen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen im Internet unter <https://pirna.dlrg.de/elbeschwimmen/> bzw. [www.elbeschwimmen.de](http://www.elbeschwimmen.de). (df)

### Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“

Streuoobstwiesenbesitzer oder -bewirtschafter aufgepasst der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. lädt wieder zur Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“ ein. Aufgerufen sind alle Besitzer oder Bewirtschafter einer Streuoobstwiese (Fläche mindestens 1000 m<sup>2</sup>) sich mit einem kleinen kreativen Beitrag beim Landschaftspflegeverband zu bewerben. Senden Sie uns Ihre Zeichnung, Fotos, Gedicht, Kurzgeschichte oder Collage über ihren ganz persönlichen „Obst-Wiesen-Schatz“ zu.

Nach einer Auswertung aller Einsendungen setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Für Ihren Beitrag erhalten Sie von uns 3 hochstämmige Obstbäume alter Sorten gratis, mit der Sie die Lücken auf Ihre Streuoobstwiese wieder schließen können. Mit dieser Pflanzaktion leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt dieser wertvollen Biotop als ein Teil unserer Kulturlandschaft in unserer Region. Ebenso helfen Sie mit, Lebensraum vieler inzwischen stark gefährdeter Pflanzen- und Tierarten für die Zukunft zu sichern. Mit der Verjüngung Ihrer Streuoobstwiese bewahren Sie alte sowie regionale Obstsorten und deren genetische Vielfalt für zukünftige Generationen.

Ihre Bewerbung, egal ob per Post oder digital, senden Sie bitte bis zum **03. August 2025** unter dem **Stichwort: „3 Äpfel für Goldmarie“** an den **Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Alte Straße 13 in 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf**. Bitte geben Sie die Anzahl der vorhandenen Obstbäume und die Größe der Streuoobstwiese sowie Ihre Kontaktdaten mit an.

Für weitere Auskünfte zur Aktion des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. steht Ihnen die Frau Katrin Müller, Tel. 03504-629661 oder Mail: [mueller\[at\]lpv-osterzgebirge.de](mailto:mueller[at]lpv-osterzgebirge.de) gern zur Verfügung.



# Veranstaltungen

## Veranstaltungen Juli



**02.07.2025, 16:30 Uhr**

Abendbrotzeittour - Ein 3-Gang-Picknick\*, Parkplatz, Kurort Gohrisch

**05.07.2025, 9:30 Uhr**

Trödelmarkt, Dorfplatz, Kurort Gohrisch

**05.07.2025, 10:00 Uhr**

Kräuterwerkstatt\*, KuBuK - Naturheilkunst, Cunnersdorf

**05.07.2025, 17:00 Uhr**

Sommerfest- 80er Jahre Party, Caravanplatz, Gohrisch

**12.07.2025, 10:00 Uhr**

Kräuterwerkstatt\*, KuBuK - Naturheilkunst, Cunnersdorf

**13.07.2025, 10:00 Uhr**

Kräuterspaziergang\*, KuBuK - Naturheilkunst, Cunnersdorf

**13.07.2025, 10:30 Uhr**

Gottesdienst, Kirche, Cunnersdorf

**20.07.2025, 10:30 Uhr**

Gottesdienst, Kirche, Papstdorf

**26. -27.07.2025, 11:00 Uhr**

1. GO SommerCamp, Heymannbaude, Kleinhennersdorf

**30.07.2025, 16:30 Uhr**

Abendbrotzeittour - Ein 3-Gang-Picknick\*, Parkplatz, Kurort Gohrisch

**Jeden Mittwoch, Kurort Gohrisch**

ab 10:00 Uhr Geführte Höhlentour bzw. Ortsrundgang Gohrisch\*

**Mo-Fr 9:00-18:00, Sa 9:00-12:00 Uhr Haus der Gemeinde Gohrisch**

Kunst-Ausstellung Yvonne Brückner "Zwischen Bleiben und Aufbruch"

\* Anmeldung erforderlich

[gohrisch.de/kalender](https://gohrisch.de/kalender)

